



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.10-1

Drucksachen-Nr. XVIII-1109
10.06.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.06.2009

Information der Bürger bei Straßenbaumaßnahmen Kleine Anfrage von Henrik Strate (SPD-Fraktion)

Baustellen und Umleitungen gehören zu tagtäglichen meist nicht vermeidbaren Ärgernissen von Autofahrern und auch Fußgängern. Gleiches Ärgernis betrifft oft auch Anlieger von Umleitungstrecken. Eine frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger bei Grundinstandsetzungen, erstmaligen Ausbauten oder umfangreichen Reparaturen hilft, Frust und Unverständnis vorzubeugen.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Abstimmungsverfahren im Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung von Anwohnern oder sonstigen betroffenen gibt es bei Tiefbaumaßnahmen (Grundinstandsetzungen, erstmaliger Ausbau, Instandhaltungsmaßnahmen) zwischen den handelnden Akteuren BSU (Fachbehörde), Polizei, Bezirksamt, LSBG (Landesbetrieb), Hamburg Wasser, Vattenfall, etc.?
2. Sind diese Verfahren standardisiert oder werden sie je nach Maßnahme konkret entschieden?
 - a. Im Falle eines standardisierten Verfahrens: Durch welche Behörde oder durch welche Verfahrensvorschrift ist dieses vorgegeben?
 - b. Im Falle einer individuellen Abstimmung: Wer trägt Sorge und die Kosten für eine Bekanntmachung der Baumaßnahme?
3. Welche rechtlichen Vorschriften bestehen im Zusammenhang mit der Information von Bürgerinnen und Bürgern bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum (insb. Verkehrsraum) und wie ist die gelebte Praxis in Altona und Hamburg?
4. Zu welchen Straßenbauprojekten hat der Bezirk im Zeitraum 2007 bis 2009 Maßnahmen zur Bekanntmachung eingeleitet?
 - a. Zu welchem Zeitpunkt (in Relation zum Beginn der Baumaßnahme) wurden diese Maßnahmen eingeleitet?

5. Zu welchen Straßenbauprojekten wurde durch einen anderen Vorhabenträger im Zeitraum 2007 bis 2009 Maßnahmen zur Bekanntmachung eingeleitet und der Bezirk davon in Kenntnis gesetzt oder beteiligt? Bitte unter Nennung der Maßnahme gerne tabellarisch auflisten.
6. Welche sind die üblichen Mittel der Bekanntmachung von Straßenbaumaßnahmen? Bitte ggf. bei Kenntnis nach betroffenen Vorhabenträgern separat auflisten.
7. Zu welchen straßenbaulichen Maßnahmen wurden im Zeitraum 2000 bis 2009 besondere Maßnahmen der Beteiligung oder Bekanntmachung durchgeführt?
8. Auf welche Maßnahmen wurde ergänzend mit Stellschildern, Plakaten oder sonstigen Hinweisschildern hingewiesen? Bitte Form und Dauer des Hinweises nennen.
9. Zu welchen Baumaßnahmen gingen im Bezirksamt im o.g. Zeitraum Beschwerden von Anwohnern oder Anliegern ein? Bitte mit betreffender Maßnahme und Grund für die Beschwerde sowie ggf. Anzahl auflisten.
10. Wie wurden die in Frage 10 genannten Beschwerden verfolgt bzw. beantwortet?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Bei Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen findet hinsichtlich der Terminierung und der erforderlichen Sicherung der Baustellen eine Abstimmung zwischen Bezirksamt, BfL und der BSU statt. Da es sich hier in der Regel um Maßnahmen von kurzer Dauer (bis zu 3 Tage) handelt, werden die o.g. Punkte telefonisch abgewickelt. Eine Information an die Anwohner erfolgt in der Regel nicht.

Bei umfangreicheren Arbeiten (Grundinstandsetzung, erstmaliger Ausbau von Straßen etc.) findet eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen im öffentlichen Teil des Verkehrsausschusses statt. Die direkt betroffenen Bürger erhalten vor Baubeginn ein entsprechendes Informationsblatt mit Angabe der Telefonnummer eines zuständigen Bauleiters.

Zu Frage 2.a:

Grundsätzlich sind bei Arbeiten an Hauptverkehrsstraßen die BfL und die BSU zu beteiligen.

Zu Frage 2.b:

Die Information der Bürger erfolgt durch das Bezirksamt. Die Kosten gehen zu Lasten des Bauvorhabens.

Zu Frage 3.:

Rechtliche Vorschriften o. ä. im Zusammenhang mit der Information von Bürgerinnen und Bürgern bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum (insbesondere Verkehrsraum) bestehen nicht.

Zu Frage 4.:

Zeitraum	Straßenbauprojekt
2007	Poldervorland Neumühlen
2007	Umbau Erik-Blumenfeld-Platz
2008	Umbau Fähranleger Teufelsbrück
2009	Aufhöhung Große Elbstraße
2009	Hemmingstedter Weg

Zudem wurden diverse Erschließungs- und Grundinstandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Zu Frage 4.a:

Ca. 4 Wochen vor Baubeginn.

Zu Frage 5.:

Zu diversen Maßnahmen von Hamburg Wasser und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) werden Bürgerinformationen in ihrer eigenen Zuständigkeit herausgegeben. Eine entsprechende Auflistung ist in der zur Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu Frage 6.:

Übliche Bekanntmachungsarten sind Pressemitteilungen des Bezirksamtes, Verteilen von Handzetteln als Bürgerinformation sowie in seltenen Fällen auch Verkehrsdurchsagen im Rundfunk.

Zu Frage 7.:

Neben den unter Punkt 4. genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der Straßenunterhaltung in folgenden Bereichen Deckenerneuerungen durchgeführt:

Zeitraum	Straßenbauprojekt
2003	Schenefelder Landstraße (Frahmstraße bis Elbchaussee)
2003	Liebermannstraße (Bernadottestraße bis Elbchaussee)
2003	Behringstraße (Hohenzollernring bis Friedensallee)
2005	Fahrenort (Franzosenkoppel bis Jevenstedter Straße)
2006	Spreestraße (Franzosenkoppel bis Elbgaustraße)

Zu Frage 8.:

Ca. 1 Monat vor Baubeginn wurde durch Bauschilder auf die Maßnahmen Poldervorland Neumühlen und Fähranleger Teufelsbrück hingewiesen.

Zu Frage 9.:

Die einzelnen Baumaßnahmen können in diesem Zusammenhang nicht differenziert genannt werden. Folgende Hauptgründe werden in den Beschwerden genannt:

- Lärmbelästigung
- Verkehrsbehinderungen
- Eingeschränkter öffentlicher Parkraum
- Einnahmeeinbußen (insbesondere in der Gastronomie).

Zu Frage 10.:

Beschwerden werden zügig überprüft und schriftlich bzw. telefonisch beantwortet.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen